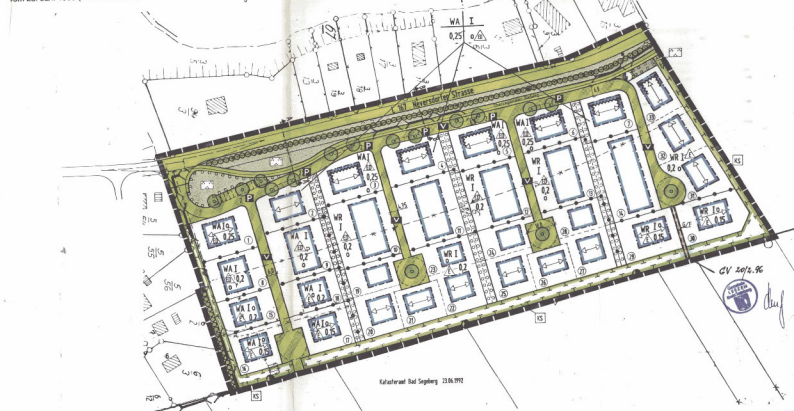


SATZUNG DER GEMEINDE LEEZEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "MÜHLENKAMP"

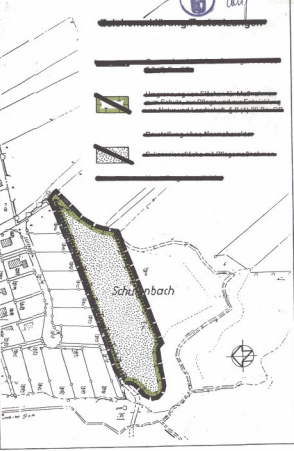
Planzeichnung (Teil A 1)

M 1 : 1.000
Ilg gemäß Bebauungsverordnung (BauVVO) vom 23. Jan. 1993 (GGBl. S. 132)



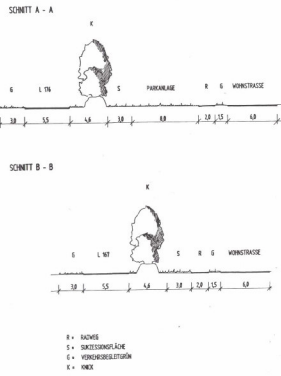
Planzeichnung (Teil A 2)

M 1 : 2.000



Strassenquerschnitte M 1 : 200

(Darstellung ohne Normcharakter)



Zelchenerklärung / Festsetzungen

Zur Planzeichnung (Teil A1 und A2) M 1 : 200

WR	Reine Wohngebiete § 9 (1) BauGB
WA	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauVVO
D	Mäß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB
G	Grundflächenzahl § 16 BauVVO
Z	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 10 BauVVO
B	Baumweise, Baumgrenze, Stellung der baulichen Anlagen § 9 (1) 2 BauGB
N	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig § 22 BauVVO
U	Nur Einzelhäuser zulässig § 22 BauVVO
Bz	Bauzeigene § 23 BauVVO
S	Stellung der baulichen Anlagen (hier: Hauptfahrrichtung)
O	Offene Bauweise § 22 BauVVO
V	Verkehrsfähigkeit § 9 (1) 11 BauGB
St	Straßenverkehrsfläche
StB	Straßenbegrenzungslinie
Vb	Verkehrsfähiger besonderer Zweckbereich
P	Öffentliche Parkplätze
VbB	Verkehrsbauartiger Bereich
F	Fläche für Versorgungsanlagen § 9 (1) 12 BauGB
E	Elektrizität
G	Öffentliche Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB
Pa	Parteien
PaG	Art, Lage und Flächenart der beplanteten Flächen
PaM	Parteien
PaN	Parteien

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB

K	Kirchplatzstreifen
B	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Büschen und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25a BauGB
Bm	Bäume, anzupflanzen
Bm	Bäume, anzupflanzen
Bm	Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Büschen und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25b BauGB
K	Kieck, zu erhalten
K	Kieck, zu erhalten
U	Umgestaltung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 9 (1) 24 BauGB
F	Fassaden mit Fassadenprofilen für passiven Schallschutz Lärmgebietbereich § 9 (1) 25 BauGB
S	Sonstige Flächen
G	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans § 9 (1) 2 BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

V	Vorhandene Flurstücksgrenzen
K	Künftig festzulegende Flurstücksgrenzen
G	Vorgesehene Grundstücksgrenzen
F	Flurstücksgrenzen
G	künftig festzulegende Gebäude
S	Straßenkante
N	Namensänderung der überbauten Flächen
S	Straßenverkehrsflächen mit Hauptfahrrichtung
A	Alle Maße sind in Meter angegeben

Text (Teil B)

Zur Planzeichnung (Teil A1 und A2)

6.6 Die in der Planzeichnung (Teil A2) ausgewiesene Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Flurstück 605; Flur 5), ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB festgesetzt. Gem. § 9 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zeitlich mit den Eingriffen verknüpft.

6.7 An der Nordseite und an der Südseite werden Kieck hergestellt. Die Kieckfläche erhalten folgende Abmessungen: Höhe 1,20 m, Breite der Kieck 1,0 m, 1,3 m, Breite der Sohle 3,0 m. Auf den Wällen sind folgende Arten als mind. letzte Streifen- und Heiler zu pflanzen und auf Dauer zu pflegen und zu erhalten. Ausfälle sind gleichwertig zu ersetzen.

6.8 An der Nordseite und an der Südseite werden Kieck hergestellt. Die Kieckfläche erhalten folgende Abmessungen: Höhe 1,20 m, Breite der Kieck 1,0 m, 1,3 m, Breite der Sohle 3,0 m. Auf den Wällen sind folgende Arten als mind. letzte Streifen- und Heiler zu pflanzen und auf Dauer zu pflegen und zu erhalten. Ausfälle sind gleichwertig zu ersetzen.

6.9 An der Nordseite und an der Südseite werden Kieck hergestellt. Die Kieckfläche erhalten folgende Abmessungen: Höhe 1,20 m, Breite der Kieck 1,0 m, 1,3 m, Breite der Sohle 3,0 m. Auf den Wällen sind folgende Arten als mind. letzte Streifen- und Heiler zu pflanzen und auf Dauer zu pflegen und zu erhalten. Ausfälle sind gleichwertig zu ersetzen.

2.0 Grundstücksflächen § 9 (1) 3 BauGB

Bei Einzelhäusern wird eine Mindestgrundstückgröße von 600 qm festgesetzt. Bei Doppelhäusern wird für die Grundfläche einer Haushälfte eine Mindestgrundstückgröße von 400 qm festgesetzt.

3.0 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden § 9 (1) 6 BauGB

Bei Einzelhäusern und bei Doppelhäusern in Doppelhäusern ist die Höchstzahl der Wohnungen zulässig. Eine zweite Wohnungsmöglichkeit ist ausnahmsweise zulässig, wenn diese ausschließlich als Hauswirtschaftsraum (z.B. als Waschküche) genutzt wird.

4.0 Nebenanlagen § 14 (1) BauVVO

Nebenanlagen sind gemäß § 14 (1) BauVVO außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Flächen unzulässig. Dies gilt nicht für Garagen, überdeckte Zufahrten und Stellplätze, soweit sie nach Landesrecht (LBG) in den Abstandsflächen zulässig sind.

5.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

5.1 Die mit Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB festgesetzten "Kieckflächen" dienen der Erhaltung der biologischen Vielfalt der Kieck. Diese Flächen sind als Grünflächen zu entwickeln und erhalten zu pflegen. Hierzu ist bis zum 31. Oktober des Jahres, in dem die Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zum ersten Mal aufzunehmen und schädlich zu beseitigen. Der Einsatz von Düngemitteln ist nicht zulässig.

5.2 In verkehrsberuhigten Straßenräumen sind die in der Planzeichnung (Teil A1) festgesetzten Einbauten in der Größe von mind. 18 - 18 cm Stämmigkeit zu pflanzen und auf Dauer zu pflegen und zu erhalten. Ausfälle sind gleichwertig zu ersetzen. Für jeden Baum ist ein vegetationsfähiger Fläche von mind. 8 qm festzusetzen (§ 9 (1) 25a BauGB).

Es sollen folgende Arten verwendet werden:

- Quercus robur - Stieleiche, Carpinus betulus - Hainbuche, Betula pendula - Birke
- Quercus robur - Stieleiche, Carpinus betulus - Hainbuche, Betula pendula - Birke
- Quercus robur - Stieleiche, Carpinus betulus - Hainbuche, Betula pendula - Birke

Auf den privaten Grundstücken können zusätzlich verwendet werden:

- Cornus mas - Kornelkirsche, Cornus sanguinea - Roter Hartriegel, Cotoneaster laurifolius - Palla Scaevola - Rottorn, Rosa canina - Hundrose, Rosa rugosa - Engländer, Syringa vulgaris - Flieder, Taxus baccata - Eibe

6.4 Der neu zu errichtende Kieck ist so anzulegen, daß er in Charakter, Aufbau und Anbauweise dem bestehenden Kieck entspricht (vgl. Ziff. 5.8 § 9 (1) 20 BauGB).

6.5 Das auf den Grundstücken anfallende Oberflächenwasser ist, sofern die Umgebungsfläche dies zulassen, zu versickern (§ 9 (1) 20 BauGB).

6.0 Gestaltung § 9 (1) 8 BauGB i. V. m. § 9 (1) 8 LBG

6.1 Die Gestaltung der Außenwände ist so zu gestalten, daß sie sich harmonisch mit den umliegenden Gebäuden anfügen. Die Gestaltung der Außenwände ist so zu gestalten, daß sie sich harmonisch mit den umliegenden Gebäuden anfügen.

6.2 Die Gestaltung der Außenwände ist so zu gestalten, daß sie sich harmonisch mit den umliegenden Gebäuden anfügen. Die Gestaltung der Außenwände ist so zu gestalten, daß sie sich harmonisch mit den umliegenden Gebäuden anfügen.

6.3 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans können untergeordnete Anbauwerke zugelassen werden, wenn diese eine bewertende Darstellung von mind. 1:200 zeigen.

6.4 Hinsichtlich der in der Planzeichnung (Teil A1) festgesetzten Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (hier: Sichtschutz), sind Bepflanzungen mit einer Höhe bis zu 2,0 m zu pflanzen und auf Dauer zu pflegen und zu erhalten. Ausfälle sind gleichwertig zu ersetzen. Für Sichtschutz sind folgende Arten verwendet werden:

- Cornus alba - Weiße, Hedera helix - Efeu, Ligustrum ovalifolium - Korbwälder, Parthenocissus tricuspidata - Wilder Wein, Thuja occidentalis - Blauer Zypresse, Thuja sibirica - Sibirische Zypresse

6.5 Die Oberkante des Erdgeschosses darf max. 0,5 m über der zugewiesenen Straßenoberkante liegen.

6.6 Die Gestaltung der Außenwände ist so zu gestalten, daß sie sich harmonisch mit den umliegenden Gebäuden anfügen. Die Gestaltung der Außenwände ist so zu gestalten, daß sie sich harmonisch mit den umliegenden Gebäuden anfügen.

6.7 Die Gestaltung der Außenwände ist so zu gestalten, daß sie sich harmonisch mit den umliegenden Gebäuden anfügen. Die Gestaltung der Außenwände ist so zu gestalten, daß sie sich harmonisch mit den umliegenden Gebäuden anfügen.

6.8 Das Bestehen der nicht überbauten Grundstücksflächen ist für die Zulassung, Errichtung, Zulassung und Aufrechterhaltung erforderliche Maß zu gewährleisten. Diese privaten Errichtungen sind mit versickerungsfähigen Flächen (z.B. als Hauswirtschaftsraum) zu versehen, die die Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 (1) 25a BauGB) erfüllen.

6.9 Einbauten an öffentlichen Verkehrsflächen sind nur zulässig, wenn:

- überdeckte Höfen aus historischen, landschaftlichen, künstlerischen, architektonischen oder sonstigen Gründen, die sich nach den Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 (1) 25a BauGB) ausweisen, errichtet werden dürfen.
- Holzstühle mit separaten Laufflächen sind -
- Feldsteintische.

7.0 Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne Bundesrecht § 9 (1) 24 BauGB

Für die in der Planzeichnung (Teil A) dargestellten baugeneigten Flächen sind Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festzusetzen. Für die der 1.67 zugewiesenen Gebäudeteile der überbauten Flächen (mit Ausnahme der zwei westlichen Gebäudeteile) sowie die angrenzenden Straßenräume sind für Räume, die dem ständigen Aufenthalt dienen, die folgenden Schallschutzzustandnahmen gemäß Lärmgesetz (§ 1) erforderlich. Sofern der Abstand zur Straßenecke weniger als 5,0 m beträgt, sind die Schallschutzzustandnahmen zum Schutz der Nachbarn mit schallschuttfähigen Lüftung zu versehen. Die Anforderungen an die Luftschadmission im Lärmgebietbereich sind gemäß § 9 (1) 25a BauGB zu erfüllen.

Laufbereich	erforderliches berechnetes Schalldämmmaß R _w der Außenbauteile (Fenster und Wände zusammen)
Wohnräume	35 dB(A)
Bürosräume	30 dB(A)

Verfahrensmerkmale

1. Aufgrund der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahme wird die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

2. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

3. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

4. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

5. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

6. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

7. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

8. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

9. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

10. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

11. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

12. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

13. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

14. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

15. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

16. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

17. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

18. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

19. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

20. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

21. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

22. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

23. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

24. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

25. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

26. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

27. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

28. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

29. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

30. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

31. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

32. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

33. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

34. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

35. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

36. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

37. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

38. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

8. Die Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

9. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

10. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

11. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

12. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

13. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

14. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

15. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

16. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

17. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

18. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeindeverwaltung Leezen durchgeführt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Leezen vom 22. 09. 1993 veröffentlicht.

19. Die öffentliche Bekanntmachung der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber am 22. 09. 1993 in der Gemeinde